

BESCHLUSSVORLAGE V0898/23 öffentlich	Referat Amt Büro der 2. Bürgermeisterin Kostenstelle (UA) 0000 Amtsleiter/in Deneke-Stoll, Dorothea, Dr. Telefon 3 05-13 00 Telefax 3 05-13 04 E-Mail d.deneke-stoll@ingolstadt.de Datum 10.10.2023
--	--

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	31.01.2024	Vorberatung	
Sportkommission	31.01.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.02.2024	Vorberatung	
Stadtrat	29.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Schwimmer*innen-Bereich in Ingolstädter Seen;
 Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.09.2023
 Stellungnahme der Verwaltung
 (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

Dem Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.09.2023 auf Errichtung eines Schwimm-Bereichs in einem Ingolstädter See kann derzeit nicht entsprochen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ die ganzjährige Installation von Bojen zur Einrichtung einer Freiwasserschwimmstrecke zu prüfen.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll
 Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

städetebauliche Begründung

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat am 19.09.2023 einen Antrag zur Errichtung eines abgegrenzten und dauerhaft beleinten 25-Meter-Schwimmbereichs in einem der Ingolstädter Seen gestellt.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine derartige Einrichtung der Gesundheitsförderung dient sowie eine Attraktivitätssteigerung des Naherholungsgebiets und zusätzliche Trainingsmöglichkeit für Sportlerinnen und Sportler bietet.

Unklar ist aber die Anzahl der Personen, die eine solche Einrichtung regelmäßig ganzjährig nutzen würden.

Dem Antrag kann jedoch derzeit nicht entsprochen werden, da die Errichtung keine Pflichtaufgabe der Kommune darstellt.

Der Aufwand zum Unterhalt eines dauerhaft beleinten Schwimmbereichs im Freiwasser ist zudem hoch. Zum einen muss die Konstruktion eine hohe Stabilität aufweisen, um über mehrere Jahre die Beständigkeit gewährleisten zu können. Die Anlage muss für den Fall, dass die Unterwasserpflanzen gemäht werden ("Mähkuh"), entnommen und im Anschluss wieder eingesetzt werden. Der regelmäßige Reinigungsaufwand ist zudem nicht zu unterschätzen, da die Konstruktion eine einladende Sitzgelegenheit für Wasservögel bietet. Die Erfahrungen an den Steganlagen haben gezeigt, dass der Reinigungsaufwand während der Sommermonate immens ist. Der Schwimmbereich ist im Gegensatz zu den Steganlagen hingegen nur per Boot erreichbar.

Die Finanzierung des Vorhabens ist in der momentanen Haushaltslage nicht gesichert. Die Trennleinen allein verursachen einen finanziellen Anschaffungsaufwand in Höhe von 7.000 bis 10.000 Euro brutto, je nach Qualität und Anzahl der Leinen; dazu kommen die Kosten für die Umrandung, Schwimmkörper und Verankerungen sowie der personelle/materielle Aufwand zur regelmäßigen Betreuung und Pflege der Anlage.

Alternativ ist es vorstellbar, den Interessierten für ganzjähriges Schwimmen mehrere Bojen im Wasser zu setzen, die eine bestimmte Streckenlänge vorgeben (z. B. olympische Distanz des Triatlons; Gesamtinvestitionskosten geschätzt <1.000 Euro). Diese Form ist deutlich einfacher in der Handhabung, wettkampfkonform und dient den Sportlerinnen und Sportlern auch zum ganzjährigen Training im Freiwasser.

Eine weitere Alternative stellt auch eine Errichtung auf Privatinitiative hin oder unter der Trägerschaft eines Vereins dar. Damit wäre die Stadt von der Investition, der Verkehrssicherung bzw. Haftung und auch von der laufenden Unterhaltslast entbunden. Zuschüsse aus der Sportförderung könnten in diesem Fall jedoch nicht geleistet werden, da die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind.